

### Aus meinen Stellungnahmen zu den REAB und VA der letzten Jahre:

Bgm. Viktorik auf meine Stellungnahme zum **REAB 2022**:

**Abwasserbeseitigung:** Wir hatten am 16.02.2023 eine Überprüfung durch das Land NÖ, bei dieser Berechnung der tatsächlichen Abwasserkosten hat sich herausgestellt, dass in den letzten Jahren keine Überschüsse am Kanal erwirtschaftet wurden.

Es gab keine Überschüsse lt. Überprüfung vom Land? Das ist für mich nicht nachvollziehbar, siehe meine Aufstellung zu den Überschüssen. Ich bitte um nachvollziehbare Erklärung.

Bgm. Viktorik auf meine Stellungnahme zum **VA 2021**:

6. **Abwasserbeseitigung: die Sanierung der desolaten Kanäle (überwiegend Straßenablaufkanäle) erfolgt, falls notwendig, im Zuge der Straßensanierungen. Die Verwendung der Überschüsse erfolgt immer mit Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung des Landes.**

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre finden sich zur Straßensanierung nur kleinere Beträge (im REAB 2021 z.B. Instandhaltung der Gemeindestraßen 6.653,16 €), von denen sicher nur ein kleiner Anteil der Abwasserbeseitigung zuzurechnen ist. Wofür wurden die Überschüsse verwendet und wer hat von Land welche Anweisungen dazu gegeben?

Meine Stellungnahme zum **REAB 2021**:

#### **12) Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung: Überschüsse**

Bei der Abwasserbeseitigung ist beim Saldo 5 ein Überschuss von 70.000 €, bei der Müllbeseitigung von 7.000 € ausgewiesen. Gebührenüberschüsse sind grundsätzlich in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden, darauf weist auch die Aufsichtsbehörde hin. Wie plant die Gemeinde, diese Überschüsse gesetzeskonform zu verwenden? Werden zweckgebundene Rücklagen für zukünftige Instandhaltungen gebildet?

darauf die Antwort von Bgm. Viktorik auf meine Stellungnahme zum REAB 2021:

#### **12) Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung: Überschüsse**

Es sind allg. Rücklagen in Höhe von ~ € 364.600,00 vorhanden. Der Überschuss wird zum Wohle der Gemeinde verwendet werden.

Meine Stellungnahme zum **REAB 2020**:

4. Bei der **Abwasserbeseitigung** 851 ergibt sich ein Kostenüberschuss in Höhe von 57.000 €, bei der **Müllbeseitigung** 852 von 23.000 €. Überschüsse sind grundsätzlich in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden. Warum wurden keine zweckgebundenen **Rücklagen** für eine zukünftige Sanierung des Kanalnetzes gebildet? Auch 2019 sind die Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (106.000 €) in das allgemeine Budget geflossen. Nach der Rücklagenbildung ist in weiterer Folge eine Inflationsanpassung der Kanalbenützungsgebühr (letzte Anpassung 2008) vorzunehmen.

die Antwort des Bgm.:

Pkt. 4 Da die Mittel dann fix gebunden sind und dazu ein fiktives Projekt erforderlich wäre.

Meine Stellungnahme zum **REAB 2019**:

- **Ordentlicher Haushalt, Abwasserbeseitigung 1/851000-769000 Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden, Seite 73, 106.137,33:** Beim Nachweis der Überschreitungen steht dazu: Maastrichtbuchung. Ich ersuche um Erklärung.
- **Ordentlicher Haushalt, Abwasserbeseitigung 851000:** durch die jährlich sinkende Kredithöhe (2010: 3 Mio, Ende 2019: 1,6 Mio) übersteigen die Einnahmen (obwohl die Kanalgebühren seit 2008 nicht erhöht wurden und eine Anpassung dringend nötig wäre) schon seit Jahren die Ausgaben. Der Überschuss sollte zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen für eine zukünftige Kanalsanierung verwendet werden.

die Antwort des Bgm.:

**Abwasserbeseitigung:**

Die Maastrichtbuchung ist eine Umbuchung damit der jeweilige Ansatz (851, 852, 853) ausgeglichen ist.

**Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung seit 2017 (aus den REAB) ca. 400.000 €:**

RA 2022	65000
RA 2021	70800
RA 2020	50400
RA 2019	106000
RA 2018	80400
RA 2017	63800